

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 19

Montag, 13. Dezember 2021

Ausgabe 20/2021

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Tierbestandsmeldung 2022
- Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse- Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Flurbereinigungsverfahren – Ländliche Neuordnung Reichwalde Verfahrenskennzahl: 260011
- 20 Jahre Sternradfahrt im Landkreis Görlitz
- Die radelnde Erfolgsgeschichte feiert rundes Jubiläum - Mitmachen ist gefragt!

### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

### **Gemeinde Weißkeißel**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.11.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

## Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

### Tierbestandsmeldung 2022 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### **Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts** Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden

**Tel:** 0351 / 80608-30

**E-Mail:** [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de) **Internet:** [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



Neuanmeldung

### Flurbereinigungsverfahren – Ländliche Neuordnung Reichwalde Verfahrenskennzahl: 260011

Landkreis: Görlitz

Stadt / Gemeinden: Boxberg/O.L.

#### **Ausführungsanordnung**

##### **I. Anordnung**

1. Auf Grund § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 24.01.2019 mit dem ersten Nachtrag vom 29.01.2021 und dem 2. Nachtrag vom 30.06.2021 angeordnet.

**Der ausgewiesene neue Rechtszustand tritt am 28.02.2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.**

2. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet.

## II. Gründe

Das Landratsamt Görlitz als Obere Flurbereinigungsbehörde ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für den Erlass der Ausführungsanordnung zuständig.

Der Flurbereinigungsplan vom 24.01.2019 mit dem ersten Nachtrag vom 29.01.2021 und dem 2. Nachtrag vom 30.06.2021 ist unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist am 09.08.2021 eingetreten. Die Obere Flurbereinigungsbehörde ordnet daher die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an (§ 61 FlurbG).

Der Flurbereinigungsplan (§§ 56 ff. FlurbG) wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Den Beteiligten würden bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile aufgrund der Verzögerung der Berichtigung der öffentlichen Bücher erwachsen. Dies würde insbesondere die Veräußerung und Belastung der Grundstücke im besonderen Maße erschweren. Weiterhin müssen die Vorteile der Neueinteilung des Verfahrensgebietes den Nutzern möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen. Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung schafft Rechtssicherheit und wirkt verfahrensbeschleunigend.

In Folge der Vollziehungsanordnung haben Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung.

## III. Überleitungsbestimmungen

Soweit der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke noch nicht auf freiwilliger Basis auf die im Flurbereinigungsplan vorgesehenen Eigentümer übergegangen sind, erfolgt dieser Übergang mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes am **28.02.2022**.

Abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszustandes, gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke bei landwirtschaftlichen Nutzflächen nach der Aberntung, spätestens am **30.11.2022** über.

Die Grundstücke sind bis zu den festgesetzten Terminen zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

## IV. Hinweise

Mit dem Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes tritt gemäß § 68 Abs. 1 FlurbG die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.

Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Telekommunikation), die auf alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über und sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

Anträge im Sinne des § 71 FlurbG sind spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen. Insbesondere betrifft dies den Pachtbesitz, der durch die Flurbereinigung so erheblich geändert wurde, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird. In diesem Fall kann der Pächter die Auflösung des Pachtverhältnisses zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres beantragen (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplans kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, einzulegen.

Löbau, 25.11.2021

gez. Thomas Kipke  
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

- 1) Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens – Ländliche Neuordnung Reichwalde können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
- 2) <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

## **20 Jahre Sternradfahrt im Landkreis Görlitz Die radelnde Erfolgsgeschichte feiert rundes Jubiläum - Mitmachen ist gefragt!**

Görlitz 16.11.2021 - Die Sternradfahrt des Landkreises Görlitz feiert am **4. Juni 2022** ihr **20-Jähriges Jubiläum**. Zielstelle wird der Erlichthof Rietschen sein. "Wir freuen uns sehr, diese Erfolgsveranstaltung zum 20. Mal durchführen zu dürfen" erklärt Maja Daniel-Rublack von der ENO, die die Veranstaltung im Auftrag des Landkreises Görlitz organisiert. Seit ihrer Premiere 2002 hat die Sternradfahrt stetig an Zuwachs gewonnen und kann mittlerweile Teilnehmer nicht nur aus dem gesamten Landkreis, sondern der gesamten Oberlausitz, Brandenburg, Polen und Tschechien verbuchen. Insgesamt sind Zehntausende über die Jahre mitgeradelt, die höchste Teilnehmerzahl lag im Jahr 2018 bei rund 3.500 Menschen.

Für die anstehende 20. Auflage der Sternradfahrt hat sich die ENO im Namen des Landkreises einiges an Überraschungen überlegt.

"Wir planen einiges, für das wir die Mithilfe der Sternradfahrer benötigen" schmunzelt Projektmanagerin Maja Daniel-Rublack. "Allerdings schon im Vorfeld" - weshalb sie bereits jetzt um Unterstützung bittet.

So soll es z.B. eine **Jubiläumsbroschüre** geben, in der die Zielorte, ihre Besonderheiten, aber auch persönliche Anekdoten der Radler zu finden sind.

Wer erinnert sich an die schlimmsten Wolkenbrüche und die kreativsten Lösungen, ihnen auf freier Strecke zu entkommen?

Weiß noch jemand, wie alles am Erlichthof - der Zielstelle der Jubiläumssternradfahrt 2022 - begann?

Gibt es vielleicht eine Familie, deren Kinder schon als Fans aufgewachsen sind und es gar nicht abwarten konnten, endlich selbst in die Pedale zu treten?

Oder ein Liebespaar, das sich bei der Sternradfahrt, sei es in der Radfahrgruppe, im Regenunterschlupf oder am Zielort erstmals begegnete?

Wie kam es, dass manche Gruppen von Jahr zu Jahr wuchsen und andere Begebenheiten, die es wert sind, erzählt zu werden.

Was waren ganz spezielle, persönliche, lustige, skurrile oder ausgelassene Situationen, die die einzelnen Sternradfahrer in ganz besonderer Erinnerung behalten lassen?

"Wir sind gespannt auf jede Zuschrift", erklärt Maja Daniel-Rublack. Sie selbst arbeitet seit 15 Jahren für das jährliche Gelingen der größten Radtour im Landkreis Görlitz. Neben der Jubiläumsbroschüre sollen 2022 all die regelmäßigen Teilnehmer gewürdigt werden, die auch ein rundes Jubiläum zu feiern haben.

**Daher werden nun Teilnehmer, die bereits 20, 15, 10, oder 5-mal mitgeradelt sind, gesucht.**

"Wir möchten den Fans und Unterstützern der Sternradfahrt, von denen es viele tapfere, wind- und wetterresistente gibt, unsere Wertschätzung zeigen und haben uns etwas Schönes überlegt. Daher freuen wir uns über jede Meldung - wir wollen wissen, wer von den Teilnehmern im kommenden Jahr mit uns zusammen sein oder ihr persönliches Jubiläum feiert."

Auch gesucht werden Fotos, besonders der Anfangsjahre, oder auch Zeitungsartikel, die von der ENO nach dem Abfotografieren selbstverständlich zurückgesandt werden.

Bitte senden Sie Ihre Erinnerungen, Anekdoten und Fotos sowie Ihre Namen und die Anzahl der erlebten Sternradfahrten (mit Ihren Teilnahmeurkunden in Kopie) postalisch oder digital bis zum 15.12.2021 an

Maja.Daniel@wirtschaft-goerlitz.de  
oder an die  
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz  
Elisabethstr. 40  
02826 Görlitz

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 03581 - 32 90 12 21 gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser" in der Fassung vom 10.09.2021 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Es liegen keine umweltbezogene Informationen vor, da es sich gemäß § 13a BauGB um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser" in der Fassung vom 10.09.2021 einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

**Vom 20.12. 2021 bis zum 19.01.2022**

**zu den Dienstzeiten in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus, Marktplatz in 02943 Weißwasser / O.L. Zimmer Nr. 1.42**

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weißwasser/O.L. vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weißwasser/O.L., den 10.12.2021

Der Oberbürgermeister

## **Große Kreisstadt Weißwasser/ O.L. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NEUBAU NETTO LEBENSMITTELMARKT, LUTHERSTRASSE 70**

### Teil A Zeichnerische Festsetzungen



## Übersichtslageplan ohne Maßstab Bebauungsplan "Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark"



Baufeld M17

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2021 gefassten Beschlüsse**

#### **RAT/11-109/21**

#### **2. Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschloss die 2. Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70“ in Weißwasser mit Planungsstand vom 10.09.2021.

Der Vorhabenträger hat gemäß den §§ 3 und 4 BauGB die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden einzuholen.

#### **RAT/11-110/21**

#### **Verwendung der Mittel aus dem Festsetzungsbescheid "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2021"**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Mittel aus dem Festsetzungsbescheid „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2021“ in Höhe von 70.000 EUR für die Förderung der Freien Träger der Wohlfahrtspflege (Produkt/Sachkonto 331601/431800) und Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe (Produkt/Sachkonto 366201/431800) zu verwenden.

#### **RAT/11-111/21**

#### **Vergabe Planungsleistungen ‚Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie "Digitale Schulen" (Digitalpakt Schule) an den vier Schulen in städtischer Trägerschaft‘**

Der Stadtrat beschloss, die Elektroplanung Bautzen GbR, Humboldtstraße 25, 02625 Bautzen, mit den Planungsleistungen ‚Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie "Digitale Schulen" (Digitalpakt Schule) an den vier Schulen in städtischer Trägerschaft‘ zu einem Preis von 80.743,07 € brutto zu beauftragen.

#### **RAT/11-112/21**

#### **Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung von Glasindustrie in Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschloss die Neuansiedlung von glasproduzierenden Unternehmen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. grundsätzlich zu unterstützen.

**RAT/11-113/21**  
**Trinkwasserentgeltkalkulation 2022**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nahm die Nachkalkulation 2019-2021 sowie die Vorkalkulation 2022 zustimmend zur Kenntnis und bestätigte die Trinkwasserentgeltkalkulation für das Jahr 2022.

**RAT/11-114/21**  
**Zustimmung Verkauf von Grundstücken durch die Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG**

Der Stadtrat beschloss, die in den Urkunden U-Nr.: 1718/1992 und 1340/1992 unter der Passage „IX. Weitere Vereinbarungen“ aufgeführten Klauseln zum Rücktrittsrecht und Mehrerlös werden einvernehmlich aufgehoben und für unwirksam erklärt.

**RAT/11-115/21**  
**Teilnahme am Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"**

Der Stadtrat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2021 die Teilnahme am Projektauftrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren". Die generelle Förderung der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 90 %.

**RAT/11-116/21**  
**Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus**

Der Stadtrat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2021 die Teilnahme am Projektauftrag 2022 "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus". Die generelle Förderung der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 90 %.

**RAT/11-117/21**  
**Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) - Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L. - Vergabe von Planungsleistungen zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. VgV 2016**

Der Stadtrat beschloss das Architekturbüro Rau-Architekten, Architekten und Ingenieure, Hospitalstraße 12 aus 01097 Dresden mit der Durchführung des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb in Vorbereitung für die Vergabe von Planungsleistungen zum Strukturwandelprojekt "Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L." zu einem Preis von 53.431,00 € brutto zu beauftragen. Die Förderung beträgt mind. 95 % der zuwendungsfähigen Kosten. Dies ergibt einen Förderbetrag in Höhe von mind. 50.759,45 €. Der Eigenanteil der Stadt Weißwasser/O.L. liegt entsprechend bei 2.671,55 €.

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
am **Dienstag, den 21.12.2021, um 16.00 Uhr**  
in der **Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22**

seine

**Sitzung Nr. 24-12/21**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 3 Beschlussfassung
  - 3.1 Teil 1
    - 3.1.1 Haushaltsstrukturkonzept 2021-2025 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
    - 3.1.2 Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
    - 3.1.3 Ankündigungsbeschluss zum Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung
  - 3.2 Teil 2 (2. Sitzung zur Beratung über die Beschlussvorlage WSW-BV-3498/21)
    - 3.2.1 Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2021
- 4 Informationen und Anfragen
  - 4.1 Informationen des Oberbürgermeisters
  - 4.2 Neue Informationen und Anfragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.12.2021  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses**

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 10.01.2022, um 16.00 Uhr  
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

**Sitzung Nr. 22-1/22**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.12.2021  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 11.01.2022, um 16.00 Uhr  
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

**Sitzung Nr. 21-1/22**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 1 - Bauhauptgewerk
- 3.2 Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 3 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.12.2021  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister



# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.11.2021 gefassten Beschlüsse

#### 22/21

#### Überplanmäßige Ausgabe für die Einsatzbekleidung neuer Feuerwehrleute

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss eine überplanmäßige Ausgabe im Produktkonto 126001.426110 (Dienst- und Schutzbekleidung) in Höhe von 5.807,50 € mit Deckung aus dem Produktkonto 541001.422140 (Instandsetzung Straßen)

#### 23/21

#### Sitzungskalender 2022 des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss die Durchführung seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2022 zu folgenden Terminen:

Sitzungen des Gemeinderates				
20.01.2022,	24.02.2022,	31.03.2022,	28.04.2022,	19.05.2022,
30.06.2022,	29.09.2022,	27.10.2022,	24.11.2022,	15.12.2022

Die Sitzungen finden jeweils im Versammlungsraum der Heimattube Weißkeißel Kaupener Straße 6 B statt.

Bei entsprechender Notwendigkeit wird der Bürgermeister ermächtigt, die Sitzungstermine und die Sitzungsortlichkeiten im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

#### 24/21

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss die Haushaltssatzung, den Haushaltplan sowie den Produktplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung vom 19.10.2021.

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt, dass gemäß § 99 SächsGemO ein Beteiligungsbericht für die Gemeinde Weißkeißel für das Jahr 2022 erstellt wird und auf die Erarbeitung eines Gesamtabschlusses verzichtet wird.

#### 25/21

#### Abwassergebührenkalkulation 2022 - 2024 der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss die Abwassergebührenkalkulation 2022-2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung der Gemeinde Weißkeißel - Stand 01.11.2021

#### 26/21

#### Festsetzung der Abwassergebühren der Gemeinde Weißkeißel 2022 – 2024

Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2024 wie folgt:

Mengengebühr gem. § 45 Abs.1 Abwassersatzung	3,00 €/ m <sup>3</sup>
Grundgebühr gem. § 47 Abwassersatzung	4,00 €/ Wohneinheit pro Monat
Abwasserreinigungsgebühr gem. § 45 Abs. 2 Abwassersatzung	17,00 €/ m <sup>3</sup>
Abwasserreinigungsgebühr gem. § 45 Abs. 3 Abwassersatzung	45,00 €/ m <sup>3</sup>

#### 27/21

#### 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Weißkeißel (Abwassersatzung)

Gemäß § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 50 des Sächsischen Wasser-gesetzes (SächsWG) sowie §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel folgende Satzung.

Artikel 1

§ 45 Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

Für die Teilleistung Entsorgung incl. Transport von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben, das in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt die Abwasserreinigungsgebühr 17,00 €/ m<sup>3</sup>

§ 45 Abs. (3) wird wie folgt neu gefasst:

Für die Teilleistung Entsorgung incl. Transport von Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen, das in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt die Abwasserreinigungsgebühr 45,00 €/ m<sup>3</sup>.

§ 3 Abs. (1) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 50 Abs. (2) des SächsVG zu überlassen, soweit die Gemeinde zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).

§ 25 Abs. (3) entfällt

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft

**28/21  
Beschluss über die Annahme einer Geldspende**

Der Gemeinderat beschloss die Annahme einer Geldspende von der Spedition Elisabeth Hefter in Höhe von 300,00 Euro für den Jugendclub.

**29/21  
Beschluss über die Annahme von Sachspenden**

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Sachspenden von Herrn M. Lehmann in Höhe von 144,89 € für die FFW Weißkeißel und Gabi's Blumenlädchen für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ in Höhe von 20 €.

**Bekanntmachung über die Durchführung der nichtöffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates Weißkeißel**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 13.01.2022, um 18.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus  
Teichstraße 5B, Weißkeißel**

seine nichtöffentliche

**Sitzung Nr. 22-1/22**

durch.